Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 101

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 101. | Samstag den 17. December. | 1859.

Zur Beachtung.

Da die eidgenössische Postverwaltung nur dann Reclamationen wegen allfälliger verspäteter oder unrichtiger Ablieferung der Zeitungsblätter annimmt, insofern die betreffenden Zeitungen auf einem Postbureau bestellt werden, so ist es rathsam, die katholische **Schweizerische Kirchenzeitung** auf dem nächstgelegenen Postbureau zu abonniren. Wer dessenungeachtet vorzieht, dieselbe directe in Solothurn zu bestellen, wende sich hiefür an den Drucker unseres Blattes, Hrn. B. Schwendimann. Den in der Stadt Solothurn wohnenden Abonnenten wird die Kirchenzeitung von Neujahr an, sofern sie diesen Wunsch dem Hrn. Schwendimann rechtzeitig mittheilen, gratis in das Haus getragen werden.

Das **Sonntagsblatt** hingegen erscheint wie bisher im Verlag der Scherer'schen Buchhandlung, an welche man sich für Alles, was die Expedition dieses letztern Blattes betrifft, zu wenden hat.

Die gegenwärtige katholische Manifestation in Europa.

* Welch herrliches tröstliches Schauspiel entfaltet gegenwärtig die katholische Welt? Vom Süden bis zum Norden, von Osten bis nach Westen schaaren sich 150 Millionen Christen einmüthig um ihr kirchliches Oberhaupt, um ihren heiligen Vater Pius IX. und verwirklichen so das evangelische Bild eines Hirten und einer Heerde. Eine gewaltige Manifestation geht durch alle Nationen Europas; der Deutsche, der Franzose, der Engländer, der Spanier, der Pole ꝛc. erhebt seine Stimme für das geheiligte Recht des apostolischen Stuhles, für die unverletzte Erhaltung des Kirchenstaates und ruft, auf den Felsen Petri zeigend, den Großen wie den Kleinen dieser Welt zu: „Bis hieher und nicht weiter."

Die Kirchenzeitung hatte bereits vor einigen Monaten auf diese allmälig sich entwickelnde katholische Manifestation aufmerksam gemacht und besonders betont, daß die überraschendste Manifestation gerade aus dem Lande kommen dürfte, aus dem bis itzt die meisten Angriffe auf den Kirchenstaat erfolgten, nämlich aus England. Und so ist es auch gekommen, und zwar in einer alle Erwartungen übersteigenden Weise gekommen. Die neuesten Berichte aus dem großbritannischen Inselreich bringen die erfreulichsten Thatsachen.

Hören wir! In Dublin hat sich ein Verein „Junger Katholiken" gebildet, welcher seine Verbindungen über die ganze Insel in kurzer Zeit ausdehnte, und der zur Stunde einzig in der Stadt Liverpool 4000, in Manchester 3500, in Cork 2200, im Ganzen über 100,000 Mitglieder zählt, welche alle sich verpflichtet haben, ihr Leben der Ehre Gottes und dem Triumphe der katholischen Kirche zu widmen, in allen Städten religiöse Abendschulen, Bibliotheken und Versammlungen zu halten, monatlich die hl. Sacramente zu empfangen und im öffentlichen wie im Privat-Leben als wahre Katholiken aufzutreten. Dieser Verein hält nun allwärts Meetings (öffentliche Versammlungen) für den Papst und durch ganz Irland geht nur ein Ruf für die unverletzte Erhaltung des Kirchenstaates; 100,000, sage 100,000 junge Männer mit solcher Gesinnung und solchem Aufopferungsgeist in einem Lande wie Irland, das ist heutzutage eine — Macht! Unzweifelhaft darf man aussprechen, daß das katholische Irland heute eine Stellung einnimmt, wie es dieselbe selbst in den glänzendsten Zeiten Oconel's nicht erreichte!

Aber das ist noch nicht die Hauptsache; die wichtigste Erscheinung ist nicht in Irland, sondern in England selbst eingetreten; im protestantischen England selbst macht sich eine katholische Manifestation für Pius IX. und den Kirchenstaat kund, wie man bisanhin nichts Aehnliches gesehen, ja kaum zu ahnen getraut hat. In Folge des kräftigen, öffentlichen Auftretens des englischen Episcopats, na-

mentlich des Cardinals Wiseмann, hat eine heilige Begeisterung alle katholischen Herzen ergriffen, das Unerhörte geschieht, katholische Meetings werden in England, ja in London selbst gehalten und die edelsten Männer des Landes, wie Lord Keilding, George Bowier, Migley, Dunn, Egan, Dr. Syme, Seager ꝛc. ꝛc. erheben öffentlich ihre einflußreichen Stimmen gegen die Kirchenstaats-Räuber, und wie in Irland die Gesellschaft der „Jungen Katholiken", so hat sich in England eine „St. Peters-Gesellschaft" gebildet, welche sich über das ganze Königreich ausdehnt und in allen größern Städten Englands katholische Meetings für den „Papst" haltet.

Wenn man die inneren Verhältnisse Englands näher kennt, so wird man nach solchen Erscheinungen sich nicht mehr verwundern, daß die englische Regierung vertrauliche Schritte beim Papste gethan haben soll, um durch den hl. Vater selbst eine Beschwichtigung dieser katholischen Agitation nachzusuchen. Pius IX. und die Katholiken sind weit entfernt, den weltlichen Regierungen Schwierigkeiten zu bereiten; allein Recht und Pflicht haben sie, zu fordern, daß auch die weltlichen Regierungen ihre vertragsmäßigen Pflichten gegen den Papst und die Katholiken erfüllen.

Das katholische Bewußtsein ist bei allen Völkern Europas erwacht; wenn der Abgeordnete des Papstes in nächster Zeit zu Paris in den Congreß tritt, so treten mit ihm 150 Millionen Bürger in den Saal und die Stimme von 150 Millionen darf heutzutage in Europa kein Diplomat überhören!

⊢ * Es ist gut, daß man auch in der Schweiz wisse, wie der hl. Vater Pius IX. wünscht, daß die Geistlichkeit in unserer Zeit auftreten soll. In einem Breve, welches der Papst an einen Bischof unterm 27. October gerichtet, spricht sich Se. Heiligkeit Pius IX. wörtlich folgendermaßen aus:

„Zu allen Zeiten, besonders aber inmitten der betrübten „und verkehrten Agitation unserer Tage ist es unser glühend„ster Wunsch, daß alle Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bi„schöfe, welche berufen sind, Unsere Hirtensorge zu theilen, „alle ihre Sorgfalt, allen ihren Eifer daran wenden, muthig „die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche zu vertheidigen; die Functionen ihres hohen Amtes genau zu er„füllen; die Gläubigen, welche ihnen anvertraut sind, jeden „Tag mehr in den heilsamen Vorschriften des Glaubens „und der katholischen Lehre zu unterweisen und zu befe„stigen; sie fern zu halten von den tausend ruchlosen Fall„stricken jener feindseligen Menschen, welche sich anstrengen „durch alle Arten verkehrter Meinungen und böser Rath„schläge die Geister und die Herzen zu verderben, sie dem „katholischen Cultus zu entreißen, und unsere göttliche Re„ligion, wenn es je möglich wäre, zum Wanken, ja viel „mehr zum völligen Umsturz zu bringen."

⊢ * **St. Gallen.** (Brief v. 11.) Dem tiefgefühlten Rundschreiben unsers Hochw. Bischofs bezüglich des Gebetes für Papst Pius IX. ist mit heute Folge geleistet worden. Es mag wohl auch in manchen Pfarrkirchen eine zeitgemäße Predigt vorangegangen sein, welche auf den römischen Primat und derzeitigen Zustand des Erbes des hl. Petrus Bezug hatte, wie dies in vortrefflicher Weise hier in der Cathedrale des hl. Gallus von Sr. Hochw. Hrn. Domcapitular und Regens Einsenring geschah.

⊢ * **Aus den Urkantonen.** (Mitgetheilt.) Es hat bekanntlich keinen Mangel an theoretischen und praktischen Schriften über Pastoral-Seelsorge; Ascetik, Homiletik und Liturgik finden sich in kleinern und größern Werken, Monographien ꝛc. reichlich vertreten, und doch fehlt mir ein wichtiger Theil, nämlich: eine **Standeslehre für Geistliche.** Was uns Pfarrer Herzog in seinem Idealist erzählt, das sollte vom kirchlich-wissenschaftlichen Standpunkt aus reiflich und einläßlich besprochen werden. — Einer der wichtigsten Punkte ist übrigens auch im „Idealisten" übergangen, nämlich die Pfarrwahl; wie wichtig ist nicht die Wahl zu einem jeden geistlichen Amte für den Geistlichen und die Gemeinde! und doch betrifft sie meistens jüngere Geistliche, denen ein erprobter Rathgeber sehr vonnöthen wäre. Also eine Standeslehre wünschte ich für Geistliche, für Vicarien, Capläne, Coadjutoren, Pfarrherren, Professoren und meinethalben auch für Chorherrn und Decane. — Sollte einem HH. Mitarbeiter der „Schweizerischen Kirchenzeitung" ein solches Werk, das bereits existirt, bekannt sein, so bitte ich ihn im Namen Vieler, ein solches Werk öffentlich in diesen Blättern namhaft machen zu wollen. Beispielsweise will ich nur erinnern, daß im Jahre 1856 bei Pustet in Regensburg ein treffliches Büchlein erschienen ist vom Jesuiten Judde: „Anweisung für junge Professoren." Warum sollte man nicht auch so etwas schreiben für den Curat-Clerus; es sind doch hoffentlich mehr Seelsorger als Professoren.

⊢ * **Obwalden.** Seit einigen Wochen ziert ein schönes Altarblatt, von dem berühmten Maler Paul Deschwanden in Stanz, die Himmelfahrt Maria darstellend, den Hochaltar der Capucinerkirche in Sarnen. Dem edlen Künstler gebührt dabei doppeltes Verdienst. — Auch die übrige Kirche mit den zwei Altären wurde (wie die „Schw. Ztg." berichtet) durch die Bemühungen des würdigen Guardians P. Dietland und vermittelst Unterstützung edler Wohlthäter geschmackvoll restaurirt. Wir freuen uns darüber, den Lohn der christlichen Unterstützung werden die Wohlthäter einst im Buche des Lebens verzeichnet finden.

⊢ * **Freiburg.** (Brief.) Das vom Großen Rath er-

lassen: Gesetz bezüglich der Heilighaltung der Sonn- und Feiertage verordnet, daß an diesen Tagen die knechtliche Arbeit, sowie das Oeffnen der Kramläden und Werkstätten, das Verführen der Waaren (besondere Fälle ausgenommen) untersagt ist. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Strafe von 10 bis 18 Fr. Das gleiche Gesetz verbietet jeden öffentlichen Tanz an einem Festtage, mit Ausnahme am Kirchweih-Sonntag. Bezüglich dieses Gesetzes darf man nicht außer Acht lassen, daß dasselbe ein Staats-Gesetz ist und daß hier also nicht all' und jeder Fall besprochen werden kann, welcher allenfalls Beichtväter ꝛc. angehen kann und daß somit noch Wichtiges an Sonn- und Feiertagen zu thun und zu lassen ist, was in diesem Gesetze nicht ausgedrückt ist. — Die h. Regierung hat ihre Stellung gut begriffen und wir begrüßen dieses Gesetz als eine Gewährung jenes Wortes, das unser Hochwürdigster Bischof in seinem diesjährigen Fasten-Mandat dd. 18. Februar 1859 ausgesprochen: „Da beide Behörden für Bei„behaltung dieser (noch übrigen) Feste sich mit einander „verständiget, ist zu hoffen, deren Feierung werde durch die „Inhaber der weltlichen Gewalt wirksam unterstützt wer„den." — Das ist nun geschehen und wir wünschen nur, daß die vereinte Kraft zum Ziele gelange und Sonn- und Feiertage wahrhaft geheiligt werden.

⊢ * **Luzern.** Selbst an Se. Em. Cardinal d'Andrea, früher Nuntius in hier und nun Präfect der Index-Congregation in Rom, haben sich die Kirchenstaatsreformer zu adressiren gewagt; Se. Em. hat aber, wie gewohnt, sogleich klares Wasser eingeschenkt. Derselbe hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Da sich der Abbé Michon die Freiheit genommen hat, mir ohne meine Erlaubniß sein verächtliches Werk des Titels: **L'Italie politique et religieuse, suivie de la Papauté à Jérusalem** zu widmen, so halte ich für nöthig, daß das Publikum erfahre, daß Abbé Michon dies ohne mein Wissen that, und daß ich die Dedication nicht allein nicht annehme, sondern verwerfe." Michon u. Comp. werden Se. Em. in Zukunft mit ihren Dedicationen wohl in Ruhe lassen.

⊢ * **Aargau.** Unsern Staatskirchlern ist bange vor den Rückwirkungen, welche die Convention des Großherzogthum Badens auf den — Argau (?) haben könnte; einstweilen trösten sie sich jedoch mit dem Gedanken, daß Hr. Keller noch da sei, und in dem neugewählten Reg.-Rath Brentano einen guten Gehülfen (Vicar?) erhalten habe. Der „Bund" meldet dies folgendermaßen in die Welt hinaus: „An seinem neuen Collegen im Regie„rungsrathe, Hrn. Dr. Brentano, wird Hr. Keller einen „tüchtigen Mitstreiter im Kampfe gegen die Curie erhalten; „derselbe gehört einer Familie an, in welcher von der Jo„sephinischen Zeit her der Geist religiöser Duldung (?) und „der Behauptung der Staatsrechte gegen die Uebergriffe der „Kirche (?) Erbtheil geworden ist. Er war es auch, auf „dessen Referat im Großen Rathe die Uebereinkunft über „Gründung des Priesterseminars zu Solothurn für die „Diöcese Basel verworfen wurde. Der Kanton wird nun„mehr sein eigenes Priesterseminar am Chorherrenstift in „Zurzach gründen (wird nicht sobald geschehen) und da ist „es doppelt nöthig, daß treue Wächter der Staatsrechte und „des confessionellen Friedens die Anstalt unter ihre Ob„hut nehmen, damit nicht, wenn, was wir nicht erwarten, „das badische Concordat durch die Kammern sanc„tionirt wird, der ultramontane Geist über den Rhein her„eingeschmuggelt werde." **Prosit!**

⊢ * (Brief aus dem Limmatthal.) Eine protestantische Beicht. Vor einigen Wochen gab Hr. Heinrich Hirzel, Diacon in Zürich, eine Broschüre heraus, betitelt: „Hans Jakob Kündig. Sein Leben, Verbrechen und Ende." Der genannte Hr. Diacon wurde vom Tit. Kirchenrath des Kantons Zürich mit der speciellen Seelsorge für diesen unglücklichen Gefangenen betraut, welcher völlig stumpf, in sich gekehrt und durchaus unfähig war, sein Inneres kund zu geben. — Aus mehreren Briefen, die Kündig in der Gefangenschaft an seine Verwandten schrieb, und die dem Seelsorger zum Lesen und zur Spedition übergeben wurden, ersah Hr. Hirzel, daß der Delinquent sehr ordentlich und fertig schreibe. Dieses führte ihn auf den Gedanken, mit dem Kündig einen Briefwechsel anzuknüpfen.

Am 21. October 1859 schrieb nun Hr. Helfer Hirzel dem Gefangenen unter Anderm Folgendes: „Wenn Ihr so „tief, so schwer athmet, wie ich oft Euch athmen sehe, wenn's „Euch so zentnerschwer drückt auf Eurem armen Herzen, „so sehe ich, wie Ihr so gerne reden möchtet; aber Ihr „könnet es nicht; schüttet Euer Herz im Schreiben aus. „Es wird Euch dann leichter; Ihr werdet dadurch ge„bessert, gereinigt, geheiligt. Ihr braucht keinen „schönen Brief zu schreiben; schreibt, wie Ihr könnt und „mögt. Ich kann alles lesen."

Auf diese schriftliche Aufforderung des Seelsorgers schrieb dann Kündig am 22. October umständlich, wie der schreckliche Gedanke, die Eheleute Schmid in Volketschweil zu morden und ihr Geld zum Zwecke seiner Verehelichung zu rauben, in seinem Innern aufgekommen und wie er denselben ausgeführt habe, und sagte sodann zu seinem Zellengenossen: „er habe jetzt dem Hrn. Pfarrer Alles, Alles „ganz genau geschrieben, und es sei ihm jetzt viel leichter „um's Herz und viel wohler."

Hr. Diacon Hirzel antwortete dem Kündig: „Ich danke „Euch recht herzlich für Euren großen und schönen Brief, „den Ihr mir gestern geschrieben habt. Gewiß, das hat

„Euer Herz erleichtert, ich sah es Euch an. Ihr seid mehr „und mehr ruhig und getrost. Ihr erkennet, Ihr büßet „Euere Missethat; Ihr nehmt willig die Strafe auf Euch; „Ihr suchet Gottes Gnade; Ihr bauet auf sie allein. Ihr „waret verloren und seid wieder gefunden; Ihr waret todt „und seid wieder lebendig. Darüber habe ich Freude, und „nicht nur ich, sondern tausend Menschen mit mir. Dar„über haben auch Freude die Engel Gottes im Himmel."

Dieser treueifrige reformirte Seelsorger nahm, um das Werk der wahren vollkommenen Besserung des Herzens an seinem ihm übergebenen Kinde zu realisiren, eine volle Aussöhnung des Verbrechers mit allen Menschen zu erzielen und die Ruhe und den Frieden des Herzens ihm beizubringen, die Zuflucht zur Beicht, zu jenem Institute in der katholischen Kirche, welches von jeher und zu allen Zeiten von den Freiheitshelden verpönt, verlästert und als ein Institut der Knechtschaft und Volksverdummung verschrieen wurde. Der göttliche Stifter des neuen Bundes, welcher den Menschen erschaffen, wird bei der Einsetzung dieses hl. Sacramentes der Buße wohl gewußt haben, welches Mittel zur Erreichung der geistigen Freiheit und Gewissensruhe das Natürlichste und Ersprießlichste ist. Durch dieses Mittel verschaffte Hr. Helfer Hirzel seinem schuldbeladenen, in die Knechtschaft gerathenen Mitbruder die wahre göttliche Freiheit. — Diese Schrift von Hrn. Hirzel wird allen Freunden der wahren Freiheit zum ernsten Studium empfohlen.

— ❋ Muri. In den letzten Tagen ist Hr. P. Leopold Widmer von Killwangen, Conventual von Muri-Gries, bei uns angelangt und versieht auf das Verwenden unsers Hrn. Decan und Pfarrers P. Gregor Meng die zweite Pfarrhelferstelle. — Ist es wahr, daß man mit dem Plane umgeht, die erste Pfarrhelferstelle zu einem kirchlichen Beneficium zu erheben?

Rom. Viele Bischöfe haben dem hl. Vater mehr oder weniger reichliche Unterstützungen für die dermaligen Bedürfnisse des Kirchenstaats angeboten. Der hl. Vater hat jedoch nicht für gut befunden, diese Anerbietungen anzunehmen, wohl wissend, daß die meisten katholischen Bischöfe entweder ein sehr bescheidenes im Jahresbudget bestimmtes Einkommen von den betreffenden Regierungen erhalten, wie in Frankreich und Spanien, oder von den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen leben, wie besonders in England, in Irland und in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Gleichzeitig aber drückte der Papst seine Erkenntlichkeit für diesen unzweifelhaften Beweis der Anhänglichkeit an den heil. Stuhl aus.

Modena. Der Text des Protestes des gesammten Episcopats der Kirchenprovinz Modena an den Dictator Farini enthält nun Folgendes:

„Seit der Umwälzung erhielt die kathol. Religion den ersten Schlag durch Vertreibung und Unterdrückung eines religiösen Ordens und durch Sequestrirung der Güter dieses Ordens, während doch Gesetze und Verträge dem Clerus den Besitz seiner Rechte zusichern. Es wurde nicht verhindert, daß die Priester öffentlich arretirt und mit Räubern und gewöhnlichen Verbrechern zusammengeworfen wurden, ohne den geringsten Anhaltspunkt für den gegen sie erhobenen Verdacht. Zu diesen Beleidigungen kommen die Beschimpfungen einer zügellosen Presse, welche, die bürgerliche Freiheit mißbrauchend, einen heimlichen Krieg führt gegen die Religion, welche die verkehrtesten Grundsätze verbreitet, welche mit vollen Händen den Haß und die Verachtung über das Priesterthum ausgießt, und es durch treulose Beschuldigungen dem Volkshasse preisgibt, weder Namen noch Würde schonend — ja nicht einmal die erlauchte Person und die höchste Autorität des Statthalters Jesu Christi. Angesichts so schwerer Angriffe auf die Kirche tief ergriffen, haben die Unterzeichneten es als ihre Amtspflicht erachtet, lebhaftesten Protest zu erheben."

Hessen. In Darmstadt haben sich seit einiger Zeit barmherzige Schwestern niedergelassen (7 an der Zahl), allwo sie bereits ein eigenes Häuschen erworben, und verrichten nun auf Verlangen den Dienst als Krankenwärterinnen nicht nur bei Katholiken, sondern auch bei Protestanten. Das ist nun dem freimaurerischen Frankf. Journal wieder ein Dorn im Auge und es bemerkt hiezu: „Wenn man hierinnen auch eine lobenswerthe Toleranz erblicken möchte, so ist diese Erscheinung bei der so überwiegenden Zahl unserer protestantischen Einwohner — Verhältniß: 1 — 7 immerhin sehr auffallend und läßt diese Thatsachen auf Nebenabsichten (!) schließen; da die Krankenwärterinnen nur sehr geringe oder gar keine Entschädigung verlangen." — (Das Frkf. Journal weiß allerdings nicht, worinnen die wahrhaft christliche Barmherzigkeit ihren Hauptlohn sucht und findet!)

Bayern. Das neueste Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg enthält eine Verordnung: „das kirchliche Verbot des Wirthshausbesuches für Geistliche" betreffend, worin mit Hinweisung auf allgemeine und Partikularconcilien und die Verordnungen der einzelnen Bischöfe dieses Verbot erneuert, sowie vor dem unnöthigen häufigen Besuche von Privathäusern gewarnt wird. Die Herren Decane werden angewiesen, etwa Zuwiderhandelnde väterlich zu mahnen und zurecht zu weisen und Renitenten der oberhirtlichen Stelle zur Anzeige zu bringen.

(Siehe Beilage Nr. 101.)

Text der Badischen Convention mit dem apostolischen Stuhle. *)

Art. IX. So lange aber ein Seminar nach erwähnter Vorschrift nicht errichtet ist, willigt der heilige Stuhl der besondern Umstände wegen ein, daß die Candidaten der Theologie inzwischen an der Universität Freiburg studieren, und ein theologisches Collegium oder Convict, wie es schon früher bestand, wieder errichtet werde. Die Leitung und Beaufsichtigung dieses Convicts steht dem Erzbischof zu. Derselbe wird daher die Hausordnung vorschreiben, die Mitglieder der der ökonomischen Verwaltung des Collegiums vorgesetzten Commission, sowie den Vorsteher, die Repetenten und den Oeconomen ernennen, deren Amtsführung leiten, und kann, wenn er es für nothwendig erachtet, sie ihres Amtes entlassen. Ohne seine Einwilligung soll kein Alumne aufgenommen werden; bereits aufgenommene Alumnen kann er, wenn es nothwendig ist, jeder Zeit entlassen. In dieses Convict kann der Erzbischof auch solche aufnehmen, die er, im Hinblick darauf, daß sie sich der geistlichen Laufbahn widmen, an der Universität in den philosophischen Wissenschaften weiter ausgebildet wissen möchte. Der heil. Stuhl gibt seine Zustimmung, daß der Erzbischof auf die Unterhaltung dieses Convicts jene Summe zu verwenden fortfahre, welche derselbe bisher hierauf aus für das Seminar bestimmten Mitteln zu verwenden pflegte, wofern nur aus den allgemeinen kirchlichen, sowie aus andern für den katholischen Religionstheil bestimmten Fonds die bisherigen Beträge fortan geleistet werden, und wenn sie nicht ausreichen, der nach Verständigung mit dem Erzbischof für nöthigerachtete Zuschuß gewährt wird. Die Alumnen dieses Convicts werden, nachdem sie ihre Studien auf der Universität vollendet haben, in das sogenannte Priesterseminar zu St. Peter bei Freiburg aufgenommen werden, und daselbst verbleiben, bis sie die Priesterweihe erlangt haben. Der Erzbischof wird dieses Seminar mit vollem und freiem Recht leiten, wie das dem vorigen Artikel gemäß nach Vorschrift des Concils von Trient zu errichtende Seminar.

Art. X. Da die großherzogliche Regierung behufs einer guten Erziehung der katholischen Jugend einige Convicte an solchen Orten zu errichten beabsichtigt, an welchen bereits für Katholiken bestimmte öffentliche Lyceen oder Gymnasien bestehen, so können inzwischen, und solange Knabenseminare nicht errichtet sind, in jenen Convicten unter andern Zöglingen auch diejenigen Knaben und Jünglinge aufgenommen werden, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Die Statuten und Vorschriften für diese Convicte sollen im Einvernehmen zwischen der großherzoglichen Regierung und dem Erzbischof festgestellt, und, wenn dieß nöthig fällt, auf gleiche Weise geändert werden. Die Vorsteher und Repetenten werden, und zwar ebenfalls nur im Einverständniß mit dem Erzbischof, aus dem Stand der Geistlichen gewählt werden. Alle übrigen, welche bei diesen Convicten einen Dienst bekleiden, müssen Katholiken sein. Unter die Zöglinge können nur katholische Knaben und Jünglinge aufgenommen werden. Sie haben eine Prüfung zu bestehen, der ein Abgeordneter des Bischofs beiwohnen wird. Es wird ferner Niemand ohne des Erzbischofs Einwilligung in das Convict aufgenommen werden, und ebenso kann Niemand in demselben bleiben, dessen Entfernung der Erzbischof für nöthig hält. Alle Lehrerstellen an den betreffenden Gymnasien und Lyceen werden mit Katholiken besetzt werden. Sollte der Erzbischof für gut halten, daß hinsichtlich der Lehrer und der an den Convicten angestellten Personen oder hinsichtlich des Lehrganges oder der Disciplin Grund zu Ausstellungen vorliege, so wird die großherzogliche Regierung thunlichst darfür Sorge tragen, daß den Ausstellungen und Wünschen des Erzbischofs Genüge geschehe. Ferner wird dem Erzbischof freistehen, alles dasjenige zu ordnen und zu bestimmen, was auf die religiöse Erziehung und Unterweisung der Alumnen im Convict Bezug hat, und darüber zu wachen, daß in keinem Unterrichtszweig etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Ferner wird es ihm zustehen, diese Convicte zu visitiren, zu deren Prüfungen Bevollmächtigte zu schicken, und von den Vorgesetzten periodische Berichte einzufordern.

Art. XI. Die katholische theologische Facultät an der Universität Freiburg steht, in Bezug auf das kirchliche Lehramt, unter Leitung und Aufsicht des Erzbischofs. Demnach kann derselbe den Professoren und andern Lehrern die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen, und nach seinem Ermessen wieder entziehen, ihnen das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Lehrbücher seiner Prüfung unterwerfen.

Art. XII. Das Vermögen, welches die Kirche als ihr Eigenthum besitzt, oder in Zukunft erwerben wird, soll stets unverletzt erhalten werden; es unterliegt dasselbe indessen den öffentlichen Lasten und Abgaben, so wie den allgemeinen Gesetzen des Großherzogthums gleich jedem andern Eigenthum. Das Kirchenvermögen wird im Namen der Kirche unter Aufsicht des Erzbischofs von denjenigen verwaltet, welche nach Vorschrift der Kirchengesetze, oder nach dem Herkommen, oder in Folge eines Privilegiums, oder endlich durch eine besondere Bestimmung des Stifters zu solcher Verwaltung berufen sind. Alle Verwalter aber sind gehalten jährlich dem Erzbischof oder dessen Bevollmächtigten Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen, mögen sie auch auf Grund der oben angeführten Titel andern gegenüber die gleichen Verpflichtungen haben. Unter den obwaltenden besondern Umständen und in der Voraussetzung, daß die Staatskasse, wenn es nothwendig ist, zu den allgemeinen und örtlichen Kirchenbedürfnissen Beiträge leistet, soll bei Fortdauer der dermaligen Verhältnisse behufs der Erhaltung des Kirchenvermögens, so wie hinsichtlich der Verwaltung desselben, alles dasjenige beobachtet werden, was in den folgenden Artikeln festgesetzt ist.

Art. XIII. Die Güter kirchlicher Stiftungen können ohne Zustimmung der Kirchengewalt weder verkauft oder vertauscht, noch in Emphyteuse gegeben, oder mit Pfand- und andern Lasten beschwert, noch im Vergleichsweg veräußert, noch endlich über neun Jahre verpachtet werden; auch können ohne die gleiche Zustimmung die Erträgnisse aus solchen Gütern niemals eine den Stiftungszwecken fremde Bestimmung erhalten. Der heilige Stuhl willigt dazu ein, daß, wenn Kirchengüter veräußert oder mit neuen Lasten belegt, oder, wenn ihre Erträgnisse in einer den Stiftungs-

*) Fortsetzung von Nr. 99 und 100. Wir ersuchen unsere Leser diese Convention gründlich zu studiren; sie werden in derselben die meisten Grundsätze verwirklicht finden, welche die Schweiz. Kirchenzeitung seit längerer Zeit bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und besonders bezüglich der Verwaltung des Kirchengutes aufgestellt und verfochten hat. Verba movent, exempla trahunt.

zwecken nicht entsprechenden Weise verwendet werden sollen, hiezu stets die Zustimmung der großherzoglichen Regierung eingeholt werden müsse.

Art. XIV. Das Vermögen des erzbischöflichen Tisches, das des Domcapitels, das der Metropolitankirche, so wie das des Seminars wird vom Erzbischof, beziehungsweise dem Domcapitel, frei nach Maßgabe der canonischen Satzungen verwaltet werden; in gleicher Weise wird auch alles dasjenige verwaltet werden, was an solchem Vermögen erspart, und in Folge der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls, so wie anderer Pfründen der Metropolitankirche erübrigt wird, oder was dem betreffenden Vermögen durch neue Stiftungen von Privatpersonen bereits zugefallen ist, und künftighin zufallen wird. Die Grundstücke und ständigen Fonds, welche von der großherzoglichen Regierung zur Ausstattung der Metropolitankirche bereits hingegeben wurden, oder in Zukunft werden hingegeben werden, können ohne Zustimmung der großherzoglichen Regierung weder veräußert noch irgendwie belastet werden. Nichts steht entgegen, daß die großherzogliche Regierung von Zeit zu Zeit davon Kenntniß nehmen könne, ob die fraglichen Vermögenstheile in ihrem Bestand erhalten seien.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der **Scherer**'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

* Den Freunden **„des Neuen Hausbuches für christliche Unterhaltung"** von **Dr. Ludwig Lang**, Studienlehrer in München, haben wir das Vergnügen, anzuzeigen, daß dieses Unterhaltungsbuch einen guten Fortgang hat und daß bereits der III. Band vollständig erschienen ist. Die letzten sechs Hefte enthalten 78 Aufsätze, theils in poetischer, theils prosaischer Form, in welchen, durchweg ein christlicher Geist weht; es finden sich in demselben Originalbeiträge von den beliebten Schriftstellern Pflanz, Ruland, Brühl, Zingerle, Gedeon von der Heide, Müller, Schmidbauer, Plattner u. s. w. u. s. w. — Gewiß eine angenehme Winter-Lectüre.

* Wir machen die HH. Pfarrer und Lehrer auf die **Schulglocke** aufmerksam, welche **J. P. Strobel** (Lehrer zu Gemsheim) herausgegeben hat und welche eine Sammlung von 64 mehrstimmiger Lieder für katholische Schulen enthaltet mit eingedruckten Musiknoten. Der Verfasser sagt: „Ein Liedchen, das zum stillen Nachdenken und zu guten Vorsätzen erweckt, das frohen Muth zur Schul-, Haus- und Feldarbeit macht, das in der Unschuld erhält, ein solches Liedchen ist eine Gabe Gottes und soll nicht um die ganze Welt feil sein. — Gute Kinder schämen sich aller Lieder, welche die Sitten verderben und die Seele tödten.

Unschuld wohn' in euren Herzen,
Kein Verführer tödte sie:
Ihr mögt singen, munter scherzen;
Nur verscherzt die Unschuld nie!

„Der Gesang soll heilig, sanft, anmuthig, andächtig und rührend sein. Der Sänger lern' den Text erst fassen, will er mit Frucht sich hören lassen: Er fühl' mit Wärme, was er singt, damit ihm jeder Ton gelingt; er sprech' den Text mit Kraft und Würde; kein Lallen fall dem Ohr zur Bürde, und was er kraftvoll singend spricht, versteck' sich in den Mienen nicht."

Verzeichniß kirchlich-gesinnter, politischer Zeitungen der katholischen Schweiz für 1860.

1) Le **Chroniqueur de Fribourg** *paraissant trois fois la semaine*, continuera à paraître en 1860 dans les mêmes conditions que du passeé. Il publiera régulièrement chaque mois et sans augmentation du prix de l'abonnement pour le journal *(14 francs par an pour toute la Suisse)* des **Supplements littéraires,** qui formeront, par un choix de morceaux inédits et d'articles de critique, une Revue de la littératur suisse et étrangère. — Les personnes qui s'abonnent dés à present au *Chroniqueur* pour l'année prochaine le reçoivent GRATIS jusqu'à la fin de cette année.

Bei **J. P. Bachem** in **Köln** sind neu erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig:

in Solothurn: Scherer'sche Buchhandlung.

Bilder aus dem Volksleben für Jung und Alt. (In eleganter Ausstattung.) **I. Die Lampe des Heiligthums.** Von Sr. Em. Cardinal **Wiseman.** Autorisirte Uebersetzung nach dem engl. Original. Zweite Auflage. Preis 5 Sgr. (18 Kr. rh.) Die folgenden Bändchen dieser Sammlung enthalten: **II. Unter Polizei Aufsicht.** 144 Seiten. **III. Der Schein trügt.** 148 Seiten. **IV. Die Macht der Gewohnheit.** 144 Seiten. Von **M. Parsons.** Preis für jedes Fr. 1. Sie eignen sich vorzüglich zu Geschenken für die reifere Jugend, wie auch für Erwachsene. Zur Verbreitung unter dem Volke, namentlich in solchen Gegenden, wo der Ausstreuung schlechter Schriften durch die Verbreitung guter Bücher entgegen zu wirken ist, dürfte nicht leicht etwas Geeigneteres gefunden werden.

Scenen aus dem Leben in London. VII. Band der rühmlichst bekannten: **„Sammlung unterhaltender Schriften der neuern englischen Literatur für gebildete Leser."** Von **C. J. Mason.** 396 Seiten. 12. Fr. 3. 60.

Rom und seine Beherrscher, seine Staatseinrichtungen und öffentlichen Anstalten. Von **J. Fr. Maguire,** Mitglied des englischen Parlements. Zwei Bände. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von **Dr. G. A. Rose.** Preis des ersten Bandes (II. Ausgabe) Fr. 3. 75. Preis des zweiten Bandes Fr. 2. 40. [Sammlung von classischen Werken Nr. 12 und 18.]

Dem zweiten Bande ist beigefügt das **Portrait Sr. Heiligkeit Papst Pius IX.** in englischem Original-Stahlstich, anerkannt **das schönste,** welches bis jetzt existirt.

Der 1. Band enthält u. A. die vielbesprochene **Denkschrift des Grafen Rayneval,** so wie eine Anzahl anderer interessanter Actenstücke über Italien, der 2. Band einen authentischen Bericht über **den Knaben Mortara;** das Ganze gewährt einen vollständigen Ueberblick über Verwaltung, Finanzen, Industrie ꝛc. im Kirchenstaate und beleuchtet die vielen falschen Zeitungs-Nachrichten über angebliche Mißbräuche der geistlichen Regierung in der überzeugendsten Weise.

Vacante Lehrerstelle mit Pfründe.

Die mit einer geistlichen Pfründe verbundene Lehrerstelle der Syntax am hiesigen Gymnasium wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der jährliche Pfrund- und Schulgehalt beträgt Fr. 1200 (ohne Messenstipendien und andere Accedenzien) und die wöchentliche Unterrichtszeit 24—26 Stunden. Lehrgegenstände sind: lateinische und griechische Sprache, Religionslehre, Geschichte, Naturlehre und Algebra.

Allfällige Aspiranten haben sich unter gleichzeitiger Einsendung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse bis spätestens den 31. dies beim Tit. Stadtrathspräsidenten anzumelden.

Zug, den 6. December 1859.

Kanzlei des Stadtrathes.

Abonnements-Einladung für 1860.

Das **Sonntagsblatt für das katholische Volk** erscheint auch im künftigen Jahr wie bisher. Abonnements-Preis ist halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.